

Beschlussvorlage	5976/2020	Fachbereich 2 Herr Seiler
Regelung des Gehwegparkens in der Mayener Innenstadt		
Beratungsfolge	Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Verkehr und Forst beschließt, die Umsetzung der von der Verkehrsbehörde vorgeschlagenen Parkregelungen trotz des sich ergebenden und im Sachverhalt näher beschriebenen Schadenersatzrisikos mitzutragen.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz,</u>					
<u>Verkehr und Forst</u>					

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund diverser Hinweise und Beschwerden aus der jüngsten Vergangenheit in Bezug auf insbesondere ganz oder teilweise auf Gehwegen parkenden Fahrzeugen ergibt sich folgender nachfolgend beschriebener Regelungsbedarf.

Grundsätzlich ist das Parken auf Gehwegen, auch auf Teilen von Gehwegen, durch die Straßenverkehrsordnung (StVO) untersagt. Dies betrifft derzeit folgenden Straßen:

Germanenstraße [X]
 Katzenberger Weg [X]
 Koblenzer Straße, entlang des St. Veit-Parks [X]
 Koblenzer Straße, Höhe Esper [X]
 Hausener Landstraße [X]
 Golostraße [X]
 Justus-von-Liebig-Straße
 Bürresheimer Straße [X]
 Hohlweiden
 In der Weiersbach

In den mit "X" markierten Straßen erschweren Hochbordsteine das Zulassen des Gehwegparkens.

Durch diese Hochbordsteine kann insbesondere beim Ein- und Ausparken ein Schadenrisiko, insbesondere an Felgen, entstehen. Es ist nicht auszuschließen, dass im Einzelfall solche Schäden trotz entsprechender Beschilderung durch die Stadt Mayen getragen werden müssen.

Nach umfänglicher Prüfung zur Verfahrensweise und unter Vorbehalt des Ergebnisses der Anhörung der zu beteiligenden Behörden, ergibt sich verkehrsrechtlich folgende Regelungsmöglichkeit, die zukünftig Anwendung findet:

1. Die Restgehwegbreite soll nach der Genehmigung des Gehwegparkens mindestens 1,65 m betragen. Diese Restgehwegbreite ist für den gegenläufigen Fußgängerverkehr ausreichend. Diese Restgehwegbreite kann in Ausnahmefällen auf bis zu 0,80 m reduziert werden, jedoch nur über eine Gesamtlänge von maximal 10 Metern.

2. Weiterhin muss die Restfahrbahnbreite je nach Straßenart Berücksichtigung finden. Zusätzliche notwendige Maßnahmen zur Erhaltung des Verkehrsflusses müssen daher je nach Straßenart berücksichtigt werden.
3. Durch Verkehrsbeschilderung und Markierung soll das Gehwegparken explizit vorgegeben werden.

Dabei steht die Zielsetzung, so viel Parkmöglichkeiten wie irgendwie möglich zu schaffen / zu erhalten.

In einer der nächsten Sitzungen erfolgt ein Bericht darüber, wie viele Parkmöglichkeiten dadurch geschaffen bzw. nicht mehr geduldet werden können bzw. konnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten im Rahmen der Anordnung und Stellung von Verkehrszeichen, die aus dem laufenden Haushaltsansatz bedient werden können

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine negativen Auswirkungen, soweit die örtlichen Gegebenheiten, im Einklang mit den vorhandenen Regelwerken ausreichend gewürdigt werden.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Entfällt.

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nicht relevant.